

Woher dieses traute Zusammensein, woher der hohe Genuß, ohne äußerliche Reizmittel, Sehenswürdigkeiten und dergleichen? Nun, der Geist ist es, der lebendig macht! Ein ganz homogener Geist, gab er diejenige freudige Stimmung, welche ein Gefühl des Faden und Schalen gar nicht aufkommen läßt.

Am Montag Morgen stand ich am Petrihore vor der durch einen umfriedigten Baum gekennzeichneten Stelle, wo im August 1809 Herzog Oels inmitten seiner Schwarzen gelagert hatte, bevor er in den kühnen Durchbruchkampf nach Oelper hinauszog. Schon vor mehr als dreißig Jahren habe ich dort oft, schauernd vor brennendem Verlangen nach Waffenthaten, gestanden. Dieses Verlangen ist auf Frankreichs Ge-

filiden gestillt worden. Ach, möchte doch bald ein anderer Herzog Oels erstehen, der uns anführt in dem Kampf gegen — nun, Feinde und Kampfesziele brauche ich hier nicht auszusprechen. Ihr tapferen Braunschweiger und all' ihr trotzigkräftigen Söhne Wittelkinds aus West- und Ostfalen, gedenket, daß ihr nicht nur das Lied von den »Lustigen Braunschweigern« habt, sondern daß auch das andere, gewaltige euer Eigen ist:

»Herzog Oels, der starke Held,
der führte seine Schwarzen in das Feld.«

Dank und Gruß euch, ihr Lieben und Treuen!
Reminiscere!

Hamburg, den 4. März 1896.

Justus Pape.

Sprechsaal.

Sortimentergewinn.

(Vgl. Nr. 46 d. Bl.)

An den Ausführungen des Herrn K. Michaelis in Nr. 46 möchte ich zunächst die Berechnungen ein wenig bemängeln. Herr Michaelis berechnet außer den Auslagen für Fracht und Emballage noch 10 Prozent »Allgemeine Geschäftsspesen«. Dies mag unter Umständen, wo der Erfolg von besonderen Aufwendungen an Mühen und Kosten abhängt, gerechtfertigt sein, im vorliegenden Falle aber, wo Herr Michaelis nur die unverlangt erhaltenen Exemplare zu buchen und weiter zu befördern hat, sind 4 $\frac{1}{2}$ 20 $\frac{1}{2}$ als »allgemeine Geschäftsspesen« ganz gewiß zu hoch gegriffen.

Herr Michaelis berechnet ferner 5 Prozent Rabatt, während es doch billig erscheinen und von den meisten Abonnenten auch anerkannt werden dürfte, wenn diese zur Zeitschrift gehörigen und zu ermäßigtem Preise gelieferten Beilagen von der Rabattierung ausgeschlossen blieben.

Herr Michaelis berechnet endlich noch »Porto an vier auswärtige Bezieher«, während nach einer langen Sortimentserfahrung die auswärtigen Abonnenten wissenschaftlicher Zeitschriften, wenn sie direkte Zusendung bei Erscheinen beanspruchen, meist auch gern das Porto bewilligen.

Das Resultat stellt sich also doch wesentlich anders als auf 5 Prozent Reingewinn, auch sollte Herr Michaelis bedenken, daß es sich hier um einen Absatz ohne jegliches Zutun handelt — wenn die Abonnenten der betreffenden Zeitschrift auch sämtlich die Beilagen acceptieren.

Ja, wenn das zu erwarten oder nur überhaupt möglich wäre — hier gerade hätte Herr Michaelis mit seinen Berechnungen einsehen sollen, hier hätte er Anlaß zur Klage gefunden. Nicht weniger als vier Verlagsfirmen (oder sind es gar fünf?) haben bisher Abdruck des Entwurfs und der Denkschrift verlegt, alle vier aber haben diese gleichzeitig als »außerordentliche Beilage« ihrer juristischen Zeitschriften zu ermäßigten Preisen den Abonnenten nicht etwa angeboten, sondern ohne weiteres in Höhe der Kontinuation gegen bar expediert. Dies würde u. E. ein hübsches Geschäft für den einzelnen Sortimenter ergeben, wenn jeder Jurist nur eine Zeitschrift hielte. Wer die Verhältnisse aber kennt, weiß gewiß, daß hier im Durchschnitt auf jeden Abonnenten 2 bis 3 Exemplare kommen; er weiß ferner, daß die Mehrzahl dieser Abonnenten — also doch die besten Bücherkäufer unter den Juristen — soweit sie überhaupt auf die betreffenden Erscheinungen reflektieren, von ihren Sortimentern gleich bei der Ausgabe mit Exemplaren versehen worden sind, da die betreffenden Herren Verleger wohlweislich in ihren Ankündigungen kein Wort von der geplanten »Extrabeilage« verraten haben. So ist es gekommen, daß zahlreiche Sortimentere die zur Ansicht gesandten und bereits verkauft geglaubten Exemplare wieder zurück erhielten, oder daß das Verlangen an sie gestellt wurde, diese Exemplare ebenso zu berechnen wie die Beilagen.

Dies alles hätten die Verleger, wenn ihnen das Wohl ihrer Kollegen vom Sortiment am Herzen liegt, vorher erwägen müssen.

Der manchem Sortimenter hier entstehende Schaden dürfte in vielen Fällen den Gewinn aus den Extrabeilagen überschreiten; feiner aber wird für die Kosten der Rückeinlösung und Rücksendung, die nur durch das Verfahren der Verlagsabhandlung veranlaßt wurden, entschädigt werden. Diese Spesen sind um so empfindlicher, als es sich hier um Artikel von großem Gewicht, aber von billigen Ladenpreisen handelt.

Daß ferner durch die — seitens der Verleger selbst und im Momente des Erscheinens veranlaßte — Preisermäßigung der Eindruck einer »Schleuderei von oben« hervorgerufen und dadurch gleichfalls die Lage des Sortimenters erschwert wird, sei heute nur nebenbei erwähnt; es würde zu weit führen, alle moralischen und

rechtlichen Gesichtspunkte dieser — doch keineswegs nur im Interesse der Abonnenten unternommenen — Preisherabsetzung zu beleuchten.

Im Zeichen des Krebses.

Laute Stoßseufzer eines alten Sortimenters.

Na, Gottlob, mit Zwifler sind wir nun auch fertig, und der lange, dornenvolle Pfad von Abel bis Zwifler ist wieder mal glücklich überwunden! Aber welche Steine des Anstoßes, welche Hindernisse legen uns armen, geplagten Sortimentern die Herren Verleger in dieser wochenlangen mühseligen Arbeitsperiode in den Weg, anstatt uns die Remission zu erleichtern! — Zunächst die verspätete Zustellung der Remittendenakturen seitens vieler und besonders großer Verlagsabhandlungen. Als ich Mitte Januar mit dem Remittieren begann, fehlte noch etwa die Hälfte aller Remittendenakturen, die sich erst nach Wochen im Tempo des Krähwinkler Landsturms einstellten. Natürlich habe ich dieser Verspätung ein ganz Teil Nachremittenden zu danken, da ich erst nachträglich aus den gedruckten Remittendenakturen erfahren konnte, was dieser oder jener Verleger zu disponieren nicht gestattete.

Und nun die Remittendenakturen der Verlagsabhandlungen selbst! — In Format und Ausführung eine Mannigfaltigkeit bietend, daß von den rund 600 erhaltenen kaum eine der anderen gleicht, gewähren sie in ihrer Anordnung durchaus keine Erleichterung für den Sortimenter, sondern gerade das Gegenteil. Von einem »Variat^o delectat« habe ich hierbei nichts empfunden, sondern nur gewünscht, daß eine Normal-Remittendenaktura vom Börsenverein dekretiert werden möchte. Oft gehört ein längeres Studium dazu, um den geistigen Gehalt der Remittendenaktura zu erfassen, vielfach dient sie nur dazu, später die Kontroll-Arbeit des Verleger-Gehilfen zu erleichtern auf Kosten des Sortimenters (denn Zeit ist Geld). Als Typus einer solchen Faktura, die für den remittierenden Sortimenter ihren Beruf verfehlt hat, führe ich die eines Stuttgarter Jugendschriftenverlegers an, die dem Remittierenden zumutet, das betreffende Buch in 17 verschiedenen Rubriken aufzusuchen, die nicht einmal unter sich alphabetisch die Titel aneinanderreihen, mit Uberschriften: »Unzerreißbare Bilderbücher«, »Für 5 bis 8jährige«, »Bilderbücher mit Text«, »Märchenbücher«, »Für 7 bis 12jährige« zc. zc.

Dann giebt es wieder Verleger, die von einem verlangen, bei Sammlungen jedes einzelne Heft anzugeben, auch wenn es sich nur um Remission handelt, und da möchte ich als eine strahlende Ausnahme, der gewiß Tausende von Sortimentern hierfür Dank wissen, die Firma J. Engelhorn nennen, die selbst für die Disponenden im Vertrauen zu dem Sortimenter nur die Gesamtzahl der Bände der »Kollektion« wissen will — gleichviel, ob hierbei auch mancher »blinde« Passagier mit an Bord kommt; sicherlich kommt Engelhorn durch sein gentlemanlikes Handeln nicht schlechter dabei fort, als wenn er den Sortimenter zur peinlichsten Bandangabe zwänge.

Auch die besonderen Disponendenakturen erschweren die Remissionsarbeit des Sortimenters.

In Parenthese bemerke ich, daß die Musikalienverleger (mit rühmlicher Ausnahme von Steingraber) sich überhaupt die Kosten der Remittendenakturen ersparen und uns Musikalien Sortimentern dadurch für die Remission eine recht langwierige, verdrießliche Arbeit auferlegen.

Ganz besonders zu rügen ist aber noch, daß auf den Remittendenakturen der Verleger vielfach der Vermerk fehlt, zu welchen Büchern Schutzkartons oder Schutzpappen gehören, umsomehr, als doch auf den Büchern selbst resp. auf den Umschlägen